



Philipp-Reis-Schule

Gesamtschule des Hochtaunuskreises
mit gymnasialer Oberstufe

Schulordnung

Vorbemerkung:

Überall, wo viele Menschen zusammenleben und / oder arbeiten, müssen sie sich Regeln geben, um das Zusammenleben zu ermöglichen und Konflikte, soweit es geht, zu vermeiden bzw. demokratisch zu regeln.

Das gilt auch für unsere Schulgemeinschaft.

In der Schule sollten alle dafür Sorge tragen, dass sich Schüler(innen) und Lehrer(innen) wohl fühlen und dass man im Umgang miteinander rücksichtsvoll und verständnis- und kompromissbereit ist. Dafür stehen wir mit den folgenden Regeln und Vereinbarungen ein:

Schulvereinbarung Seite 2

Hausordnung Seite 4

Computernutzungsvereinbarung Seite 8

Schulvereinbarung

Wir wollen uns bei unserer Arbeit an der PRS wohl fühlen, denn Lernen, Lehren und Erziehen gelingen nur, wenn alle Beteiligten einander vertrauensvoll und angstfrei begegnen können.

Diese Schulvereinbarung soll dafür einen verbindlichen Rahmen schaffen.

Wie wir miteinander umgehen

Wir – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulleitung, Angestellte des Kreises und alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - begegnen einander freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz.

Wir achten die Rechte unserer Mitmenschen und nehmen Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Kulturen.

Wir behandeln uns gegenseitig so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten.

Wir **Schüler und Schülerinnen** unterstützen einander, belästigen niemanden und hindern keinen am Lernen.

Wir dulden weder sprachliche noch seelische oder körperliche Gewalt. Deshalb decken wir grobes Fehlverhalten aus Solidarität mit den Opfern auf.

Bei Konflikten suchen wir eine gewaltfreie und einvernehmliche Lösung. Das Mediationsprogramm unserer Schule kann uns dabei helfen.

Wir **Lehrkräfte** versuchen unseren Schülerinnen und Schülern ein Vorbild zu sein, indem wir ihnen mit Wohlwollen begegnen, ihre Leistungen lobend anerkennen und Kritik so üben, dass sie nicht beschämt oder verletzt.

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Erziehungsaufgabe nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegen erfüllen können.

Wir **Eltern** geben unseren Kindern den notwendigen Rückhalt und gehen verständnisvoll mit Misserfolgen um. Wir verstehen Erziehung als eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule und suchen regelmäßig und mit positiver Grundhaltung den Kontakt mit den Lehrkräften. Gemeinsam mit den anderen Eltern fördern wir aktiv das Schulleben.

Unsere Aufgaben

In einem Schulklima, das von Verantwortung, gegenseitiger Rücksicht und Unterstützung geprägt ist, können **wir** alle unsere täglichen Aufgaben leichter bewältigen. Alle Beteiligten sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in der ganzen Schule. **Wir** gehen achtsam mit eigenem wie fremdem Eigentum um und schonen die Umwelt. **Wir** sind pünktlich. **Wir** halten die Hausordnung ein.

Aufgabe der **Lehrerin/ des Lehrers** ist es,

- in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern einen lehrreichen und interessanten Unterricht, auch mit alternativen Lernformen wie Projektarbeit oder Exkursionen, zu planen und diesen mit Kompetenz, Geduld und Bereitschaft zur Selbstkritik durchzuführen.
- die Persönlichkeit der SchülerInnen mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen bestmöglich zu fördern und sie an eigenverantwortliches Lernen heranzuführen.
- Probleme mit einzelnen SchülerInnen oder ganzen Klassen frühzeitig und offen anzusprechen, um zunächst mit ihnen und ggf. auch den Eltern eine Verbesserung herbeizuführen.

- mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten, Probleme mit und von SchülerInnen anzusprechen und Erfahrungen mit der Klasse auszutauschen

Aufgabe der **Schülerinnen und Schüler** ist es, ...

- die Möglichkeiten zu eigenverantwortlichem Lernen sinnvoll zu nutzen und ihre persönlichen Fähigkeiten aktiv im Schulleben einzusetzen.
- regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- gut vorbereitet zu sein, die nötigen Arbeitsmittel mitzubringen, im Unterricht ausdauernd und zielgerichtet mitzuarbeiten und Störungen zu vermeiden.
- sich über versäumten Unterrichtsstoff zu informieren und diesen eigenständig nachzuarbeiten.
- der Lehrkraft offen und mit Achtung zu begegnen.
- die Eltern über Erfolge wie über Probleme zu informieren und alle Mitteilungen der Schule schnell und zuverlässig zu Hause abzugeben.
- in der Unter-, der Mittel- und gegebenenfalls in der Oberstufe jeweils ein Zusatzangebot zum Pflichtunterricht zu belegen. Eines dieser Angebote muss ein sozialer Dienst sein.

Aufgabe der **Eltern** ist es, ...

- ihren Kindern Grundwerte, eine positive Bildungseinstellung und Verhaltensregeln für ein menschliches Miteinander nahezubringen.
- für ausreichenden Schlaf und Erholung sowie gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler zu sorgen.
- ihrem Kind zu Hause einen ungestörten Arbeitsplatz, das nötige Material und ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.
- darauf zu achten, dass ihr Kind die Hausaufgaben gewissenhaft und so selbstständig wie möglich erledigt.
- sicherzustellen, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich den Unterricht besucht oder ggf. rechtzeitig eine Entschuldigung vorlegt.
- sich bei allen angebotenen Gelegenheiten über die Leistungen und Probleme ihres Kindes sowie über die Vorgänge des Schullebens zu informieren.

Damit Schule gelingen kann, ist es Sache der **Schulleitung**, ...

- alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Maßnahmen zu informieren
- für die ständige, intensive und offene Kommunikation zwischen allen zu sorgen und bei Entscheidungen die Interessen aller Gruppen zu berücksichtigen.
- für Rahmenbedingungen zu sorgen, die gelingenden und fördernden Unterricht ermöglichen.

Sache der **Verwaltungsangestellten** und der **Hausmeister** ist es, ...

- allen Gruppen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und damit zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags beizutragen.

Regeln und Verantwortlichkeiten, wie sie in unserer **Hausordnung** und in der **Computernutzungsvereinbarung** festgelegt sind, machen allein noch keine gute Schule. Es liegt an jedem von uns, diese **Schulvereinbarung** mit Leben zu füllen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

So wird unsere Schule immer mehr zu einem Ort, an dem wir gerne arbeiten und leben.

Hausordnung

Grundlage unserer Hausordnung sind die von der Schülerschaft im Herbst 2011 erarbeiteten

3 Goldenen Regeln:

Wir werden

- uns alle gegenseitig respektieren,
- nichts beschmutzen und beschädigen,
- die Schule innen und außen sauber und ordentlich halten.

1. Schulweg und Ankommen

Der Schulweg ist der direkte Weg von dem Wohnort zur Schule. Auch auf dem Schulweg gelten die drei goldenen Regeln.

1.1 Öffnung der Gebäude vor der 1. Stunde

Das Gebäude wird für Schülerinnen und Schüler um 7.15 Uhr geöffnet. Bis zum Beginn der ersten Stunde können sich die Schülerinnen und Schüler in Eingangshalle, Mensa und Teambereichen aufhalten.

1.2 Beginn des Unterrichts

Die Unterrichtsräume dürfen nur mit der verantwortlichen Lehrkraft betreten werden. Vor Beginn des Fachunterrichts warten die Schülerinnen und Schüler vor dem jeweiligen Fachraumtrakt. Bleibt ein Lehrer/ eine Lehrerin zu Beginn einer Stunde länger als 5 Minuten aus, so benachrichtigt der Sprecher/die Sprecherin der Klasse bzw. Gruppe das Sekretariat.

1.3 Schulbusse

Schülerinnen und Schüler aus den Friedrichsdorfer Stadtteilen werden mit Schulbussen zur Schule gefahren und von dort abgeholt. Im Wartebereich und in den Bussen gilt die Schulordnung.

Beim Einsteigen, Aussteigen und während der Fahrt verhält sich jeder so, dass keine andere Person bedrängt oder gar gefährdet wird.

Vor dem Einsteigen stellt sich jeder in einer Reihe an und nimmt seine Schultasche in die Hand. Wenn der Busfahrer/die Busfahrerin die Tür geöffnet hat, geht jeder zügig durch den Bus, möglichst weit nach hinten. Es werden keine Plätze frei gehalten und alle Sitzplätze benutzt.

Diese Regeln gelten für Hin- und Rückfahrt.

2. Gebäude und Freiflächen

2.1 Verhalten im Gebäude

Die großen Gänge sind Verkehrswege, sie erlauben das Gehen, sind aber selbst keine Aufenthaltsbereiche. Bewegungsspiele sind nur außerhalb des Gebäudes möglich.

Auch die Obergeschosse der Halle rund um das Gelände sind keine Aufenthaltsbereiche.

Die Treppen im A-Gebäude dienen ausschließlich zum Erreichen der dort befindlichen Räume.

Die Fluchttreppenhäuser dürfen nur im Notfall betreten werden.

2.2 Essen und Trinken

Das Essen ist nur in Pausen erlaubt.

In der Cafeteria und in der Mensa gilt die dort ausgehängte Ordnung. Alle dort gekauften offenen Speisen und Getränke sowie Heißgetränke aus dem Getränkeautomat werden vor Ort verzehrt und deren Verpackungen im Bereich der Cafeteria/Mensa entsorgt.

2.3 Toiletten

Die Toiletten sind sauber zu halten und dienen nicht als Aufenthaltsräume.

2.4 Mobiltelefone („Handys“)

Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, bleiben während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände abgeschaltet in der Tasche. Jegliche Nutzung dieser Geräte ist untersagt.

Bei Nichteinhaltung werden die Medien eingezogen und können frühestens am folgenden Schultag im Sekretariat durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Die Schule haftet im Falle des Einzugs von Geräten nicht für evtl. entstandene Schäden oder bei Verlust. Sämtliche Risiken liegen beim Eigentümer, wenn das Nutzungsverbot missachtet wird.

In Sonderfällen dürfen das Mobilfunktelefon und sonstige digitale Speichermedien nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden.

2.5 Verhalten auf den Freizeitleflächen

Auch hier gelten die drei goldenen Regeln.

Die vielfältigen Freizeitleflächen sollen in den Pausen rücksichtsvoll genutzt werden, dabei wird auch die Natur respektvoll behandelt.

Bewegungsarten und Bewegungsspiele, mit denen die Sicherheit und die Gesundheit von Mitmenschen gefährdet werden könnte, sind zu unterlassen.

Innenhöfe sind reine Ruhezone.

Die Grünflächen werden dem Wetter entsprechend von der Pausenaufsicht freigegeben.

Das Werfen mit Schneebällen ist untersagt.

2.6 Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen/Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit und in den Pausen ohne Erlaubnis der Lehrkräfte verlassen. Während der Mittagspause können sie das Schulgelände nur nach vorherigem schriftlichem Antrag der Eltern verlassen.

Schüler und Schülerinnen der Oberstufe ist es freigestellt, das Gelände in den Freistunden und in der Mittagspause zu verlassen.

2.7 Fahrräder

Fahrräder dürfen nur an den bezeichneten Plätzen abgestellt werden. Auf dem gesamten Schulgelände müssen alle unmotorisierten Fahrzeuge geschoben werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen und Zeichen der Straßenverkehrsordnung.

2.8 Parkplatz- und Tiefgaragenregelung

Motorisierte Fahrzeuge sind auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen abzustellen. Das Betreten des Parkplatzes entspricht dem Verlassen des Schulgeländes und ist somit für die Schülerinnen und Schüler durch den Punkt 2.6. geregelt.

Auf dem Parkplatz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

2.9 Warenhandel/Verteilung von Schriften

Es ist untersagt, auf dem Schulgrundstück Schriften werbenden Inhalts, Handzettel oder ähnliches zu verteilen; ebenso ist jegliche Art von Warenhandel und Geldgeschäften unter Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgrundstück untersagt. Plakate, Aushänge und Informationszettel dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung an den dafür vorgesehenen Plätzen veröffentlicht werden.

2.10 Rauchen auf dem Schulgelände

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist untersagt. Darüber hinaus gilt das Jugendschutzgesetz, das Rauchen in der Öffentlichkeit erst ab 18 Jahren erlaubt.

3. Sauberkeit

Die Verantwortung für die Sauberkeit liegt bei allen Schülerinnen und Schülern und allen Lehrerinnen und Lehrern.

3.1 Schulgelände allgemein

Abfall wird nur in die entsprechenden Müllbehälter entsorgt, auf Mülltrennung ist dabei zu achten.

3.2 Sauberkeit in den Räumen

Alle Gruppen haben benutzte Räume besenrein und mit der für den Raum vorgesehenen Tischordnung zu verlassen. Die vorgesehene Tischordnung hängt ggf. an der Tür aus.

Klassen stellen die Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages hoch,

Besuchergruppen stellen die Stühle vor Verlassen des Raumes immer hoch.

3.3 Reinigung der Außenbereiche

Die Sauberhaltung und Reinigung der Außenbereiche (Schulhöfe, Innenhöfe Verbindungswege) ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. Die Organisation dieser Ordnungsdienste wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

3.4.Sauberkeit in den Teambereichen

Jeder Teambereich erstellt in Zusammenarbeit mit allen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in den ersten 14 Tagen des Schuljahres ein Sauberkeits- und Reinigungskonzept, das sich auf den Teambereich bezieht. Dieses wird im Teambereich ausgehängt.

4. Pausen

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler den Klassen- bzw. Fachraum bzw. Teambereich und gehen zu den vorgesehenen Pausenflächen. Die Unterrichtsräume bleiben in den großen Pausen geschlossen. Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht erlaubt.

Erlaubt ist der Aufenthalt in der Halle (A 0), im Mensabereich (B 0) und in D 0. Nach Ertönen des ersten Pausenschlusszeichens ("Vorgong") begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.

In den Pausen wird die Lehreraufsicht durch die jeweilige Schüleraufsicht unterstützt. Der eingesetzte Schülerreinigungsdienst beseitigt nach den großen Pausen grobe Verschmutzungen.

Schlussbemerkung

Verstöße gegen unsere Hausordnung werden durch pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß den gültigen Erlassen geregelt. Alle Maßnahmen sollen das Ziel haben, Einsicht zu schaffen und einen evtl. entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

Für Fachräume, Freizeiträume, Sporthallen, Bibliothek, Cafeteria und Mensa gilt jeweils eine eigene Nutzungsordnung, die einzuhalten ist.

Ebenfalls einzuhalten ist die jeweils gültige Brandschutzordnung, auf die zu Beginn jedes Schuljahres hingewiesen wird.

Computernutzungsvereinbarung

Das schulische Netzwerk und das Internet dienen der Arbeit im Unterricht. Der Erfolg des Gesamtsystems hängt von dem verantwortungsvollen Umgang jedes einzelnen damit ab. Die Philipp-Reis-Schule hat deshalb die vorliegende Benutzerordnung verabschiedet. Die Benutzung der Computer setzt voraus, dass diese Nutzerordnung von jedem Benutzer sowie deren Erziehungsberechtigten vorher schriftlich anerkannt wird (vgl. umseitige Erklärung).

Nutzungsberechtigung

- Das Computernetz an der Philipp-Reis-Schule wurde für alle Angehörigen der Schule eingerichtet. Dazu zählen alle Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler.
- Die Nutzung erfolgt in der Regel im Unterricht und unter Aufsicht eines Lehrers. Außerhalb des Unterrichts können Schülerinnen und Schüler die Computer in der Bibliothek nutzen; die Bibliotheksaufsicht ist hier weisungsberechtigt. Für Lehrerinnen und Lehrer stehen Arbeitsplätze in den Lehrerzimmern zur Verfügung.

Verhalten in den Computerräumen

- Computer sind sensible Geräte, die viel Geld kosten. Alle Nutzer verpflichten sich deshalb zu einem sorgfältigen und behutsamen Umgang.
- Bei der Arbeit am Computer ist darauf zu achten, dass die Daten anderer Personen nicht gelöscht werden und dass ihnen keine zusätzliche Arbeit entsteht.
- Essen und Trinken ist in den Computerräumen grundsätzlich nicht gestattet.
- Vor dem Verlassen des Raumes muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Dazu zählt auch, dass die Stühle an den Tischen aufgehängt werden und dass alle Fenster geschlossen werden.
- Beim Auftreten von Störungen ist die Aufsicht führende Person umgehend zu verständigen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- An den Computern arbeiten täglich viele Personen. Jeder erwartet, damit in gewohnter Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in die Organisation des Arbeitsplatzes stellt eine Veränderung dar, die andere Nutzer behindert und deshalb unterbleiben muss.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Gesamtsystem werden vom IT-Team gerne entgegen genommen.
- Nutzer, die unbefugt urheberrechtlich geschützte Software oder Dateien von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder dort einpflegen, machen sich strafbar und können zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen den Datenschutz, das Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die Schule ist nicht für die Internetangebote Dritter verantwortlich.
- Jeder Benutzer verpflichtet sich, den Internetzugang und die Speichermöglichkeiten im Netzwerk nicht zur Verbreitung pornographischer, Gewalt verherrlichender, jugendgefährdender oder strafbarer Inhalten zu nutzen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

- Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind neben Persönlichkeitsrecht und dem Datenschutz insbesondere auch Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen geschehen.
- Das Herunterladen großer Datenmengen muss mit der Aufsicht abgesprochen werden.
- Das Laden oder Versenden sehr großer Dateien aus dem Internet (z.B. Videofilme) ist verboten. Sollte ein Nutzer unberechtigt solche Datenmengen in seinem Arbeitsbereich anhäufen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen und die Benutzungsberechtigung zu entziehen.
- Die Veröffentlichung von Inhalten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netz zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers.
- Die Philipp-Reis-Schule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Zu widerhandlungen

- Wer diese Regeln verletzt, muss mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung rechnen. Er kann darüber hinaus mit Ordnungs- und/oder Erziehungsmaßnahmen belegt werden. Diese reichen – wie bei allen anderen Regelverstößen in der Schule – bis zum Schulverweis.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen, bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Einverständniserklärung

Name Schüler(in): _____

Klasse: _____

Einverständnis mit der Schulvereinbarung

Über die Ziele unseres Zusammenlebens an der PRS und die damit verbundenen Pflichten habe ich mich informiert und bin bereit, die in der Schulvereinbarung formulierten Aufgaben zu erfüllen.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Einverständnis mit der Hausordnung

Über das Verhalten im Gebäude und den Umgang mit Räumlichkeiten und Freiflächen der Philipp-Reis-Schule habe ich mich informiert und bin bereit, die in der Hausordnung aufgestellten Regeln einzuhalten.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Einverständnis mit der Nutzungsvereinbarung für Computer

Mit der Nutzungsvereinbarung für die Computer der Philipp-Reis-Schule habe ich mich beschäftigt und bin bereit, die aufgestellten Regeln einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten:

Ich habe Kenntnis genommen von

- der Schulvereinbarung
- der Hausordnung
- der Nutzungsvereinbarung für Computer

der Philipp-Reis-Schule und werde mein Kind bei der Einhaltung der Regeln und Vereinbarungen unterstützen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dieses Dokument wird nach der Unterzeichnung Teil der Schülerakte.

Einverständniserklärung für Lehrer

Name: _____

Ich habe Kenntnis genommen von

- der Schulvereinbarung
- der Hausordnung
- der Nutzungsvereinbarung für Computer

der Philipp-Reis-Schule und werde für die Umsetzung der Regeln und Vereinbarungen Sorge tragen.

Datum

Unterschrift der Lehrkraft